



MV **Walheim** e.V.

Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Musikverein Walheim e.V. als

- Aktives Mitglied Instrument: _____
- Jugendmitglied Instrument: _____
- Passives Mitglied
- Geschwisterkind

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Mailadresse: _____

Eintrittsdatum: _____

Waren Sie schon in einem Musikverein Mitglied? Ja Nein

Wenn Ja? Bei welchem Verein: _____

Von: _____ Bis: _____

Funktionen: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____
Bei Jugendlichen unter 18 Jahre die Erziehungsberechtigten.



MV **Walheim** e.V.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Musikverein Walheim e.V.
Villastraße 9/1
74399 Walheim, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE22ZZZ00000129553**
Mandatsreferenz **wird von uns vergeben**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Walheim e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Walheim e.V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Land _____
Kreditinstitut _____
BIC _____
IBAN _____

Fälligkeiten

Der Jahresbeitrag wird immer am 1. Februar eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, wird am darauffolgenden Werktag eingezogen. Bitte achten sie auf ausreichende Kontodeckung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



MV **Walheim** e.V.

Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Ludwigsburg ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Instrument, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, eMail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift FORTE über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt ... (Namen der Verbände einsetzen, denen der Verein angehört) von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feiertlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feiertlichkeiten in der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Vorstand Stefan Reustle
Villastraße 9/1
74399 Walheim
vorstand@musikvereinwalheim.de

Bankverbindung
VR-Bank Neckar-Enz eG
BIC: GENODES1VBB
IBAN: DE90 6049 1430 0390 6720 09